



HVBG

HVBG-Info 20/1996 vom 28.06.1996, S. 1699 - 1704, DOK 374.286/017-BSG

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für eine Büroangestellte beim Öffnen der Geschäftspost (Sprengstoffanschlag durch den Ehemann) - BSG-Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 19/95

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für eine Büroangestellte beim Öffnen der Geschäftspost (Sprengstoffanschlag durch den Ehemann);
hier: BSG-Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 19/95 - (Bestätigung des Urteils des Bayerischen LSG vom 15.03.1995 - L 2 U 26/94 - vgl. HVBG-INFO 1995, S. 2385-2390)

Das BSG hat mit Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 19/95 - entschieden, daß die Klägerin (Ehefrau) bei der Sprengstoffexplosion (Sprengstoffattentat durch Ehemann mittels Übersendung eines mit Sprengstoff gefüllten Päckchens durch die Post) einen Arbeitsunfall im Sinne des § 548 Abs. 1 RVO erlitten hat. Das dieses Ereignis auslösende Öffnen des Päckchens gehörte zu ihrer versicherten Tätigkeit als Büroangestellte im Sinne des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO.